

Zum Ausbau der Reichswasserstraßen.

Von W. Jörn in Berlin.

Den Ausführungen in Nr. 101 der „Gartenbauwirtschaft“ ist einiges hinzuzufügen. Das dort Gesagte läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: Eine Kanalpropaganda hat für den Bau von Kanälen mit Inland verbindenden Wasserstraßen eingeleitet, und gerade diese Kanäle haben der deutschen Landwirtschaft durch verstärkte Auslandskonkurrenz, weswegen unsere Landwirtschaft ein negatives Interesse an derartigen Projekten hat. Haben wir nun generell ein negatives Interesse an Kanalbauten?

Worin liegt die Gefahr für die deutsche Landwirtschaft? Sie steht abseits der großen deutschen und benachbarten Konsumgebiete, ferner, als die amerikanischen und besonders die dänische Landwirtschaft, weil diese infolge verbilligender und Ware schonender Wasserwege den europäischen Industrie-, also Konsumgebieten nähergerückt sind!

Die bisherigen Erfahrungen beweisen durchweg: Der Wasserweg ist billiger als der Eisenbahnweg; durch ihn wird jedoch nicht nur eine verbilligte landwirtschaftliche Ware erreicht, sondern in sehr vielen Fällen ihr Versand überhaupt erst ermöglicht.

Besonders ist dies beim deutschen Obstbau der Fall! Ohne Zweifel würde in Jahren reicher deutscher Ernte die Auslandszufuhr zurückgehalten werden, wenn es nicht in den deutschen Anbaugebieten an Verkehrsmitteln mangelte, deren Frachtkosten niedrig sind! Man ist dann gezwungen, das Obst zu verschiffen; eine äußerst ungeeignete Verwertungsart, denn der Wert des Obstes liegt doch nicht in seinem Kalorienreichtum, sondern im Reichtum an aromatischen und Mineralstoffen.

Vom Standpunkt der Volksernährung ist also diese wertmindernde Verwertungsweise zu bebauern, da nur über diese verschleuderte Ware durch Auslandszufuhr erreicht wird, so ist auch die Volkswirtschaft direkt geschädigt. Das Ausland kann augenscheinlich deswegen billig und gut liefern, weil seine Anbaugebiete mit den deutschen Verbrauchergebieten durch Wasserwege verbunden sind. Neue Projekte werden kaum noch eine Verstärkung der Obstzufuhr mit sich bringen, sie werden jedoch dem deutschen Obst- oder irgendeinem anderen deutschen landwirtschaftlichen Produkt.

Den Weg nach den Absatzgebieten eröffnen. Denn wenn wir uns überlegen, was für Kanalbauten vom Kohlenbergbau und der Industrie befristet werden können, so werden es immer die Verbindungen zwischen Kohleproduzent und Kohlekonsument sein. Man will sich den deutschen Markt durch Verbilligung deutscher Kohle gegenüber englischer erhalten oder erobern. Solche Kanäle aus dem Verborgenen in das Kohlenlagergebiet stellen, in umgekehrter Richtung liegenden, gleichzeitigen Wege aus dem landwirtschaftlichen Ueberflusgebiet in das Konsumgebiet dar.

Es wird in letzter Zeit über die agrarfeindliche Einstellung der Reichsbahn gellagt. Der Wasserweg würde der Reichsbahn viel Ware entziehen, so daß sie sich durch erniedrigte Tarife einen erheblichen Anteil am Warentransport zu erhalten sucht, gesunde Konkurrenz! Der Einwand, die Wagen der Bahn würden schon jetzt nicht voll ausgelastet, sollte die Landwirtschaft laß lassen. Sie hat, wie jeder Erwerbszweig, ihren Vorteil dort zu suchen, wo er vorhanden ist!

In letzter Zeit ist übrigens die Aussicht auf weiteren Ausbau des Binnenwasserstraßennetzes ohne die Proteste der Landwirtschaft gesunken. In der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ wurde Anfang dieses Monats festgestellt: Die Errungenschaften der Neuzeit machten den Kanalbau unnütz, weil der Transport von Kohle als Rohware binnen kurzem abnehmen würde und billiger in Oel- oder Gasform geschehen könnte! Diese ist für die Landwirtschaft eine schädliche Entwicklung, denn weder Roggen noch Obst wird sich verdrängen oder vergasen lassen, um in solcher Form billig ins Ruhrgebiet geliefert werden zu können. Mit dem Ausland ist das Ruhrgebiet durch Wasserwege verbunden, doch weniger mit der deutschen Landwirtschaft. Die deutsche Land-

wirtschaft und besonders der Gemüsebau wird sich jene Märkte erst erobern können, wenn er sich günstige Zufahrtswege geschaffen hat.

Kraß liegen noch die Verhältnisse in Berlin. Fast 70% der auf dem Wasserwege zugeführten Gartenbauprodukte stammen (1924) aus der Tschechoslowakei — tschechisches Obst! Der Wasserweg von dort ist so billig und Ware anpreisend wie der Landweg aus der Provinz Brandenburg-Mitte. Die Rieseinfuhren der Tschechei werden erst zurückgehen, wenn ein deutsches Großanbaugelände mit Berlin durch ähnliche Wasserwege verbunden ist.

Zwar wird kaum jemals ein Kanal allein wegen des Obstverkehrs gebaut werden können, denn der Anteil der gesamten Gartenbauprodukte am deutschen Binnenwasserverkehr beträgt nur etwa 2%, doch sollte sich der deutsche Gartenbau und die Landwirtschaft nicht prinzipiell gegen Pläne verstellen, die ihr selbst Absatzgebiete erschließen.

Zusammenfassend sei gesagt: Die Landwirtschaft ist interessiert an Kanalbauten, sie fördert deshalb solche Pläne, damit zu ihrem Nutzen eine festere Verankerung zwischen dem deutschen Osten und Westen sowie in der Folge eine Eroberung des westdeutschen Marktes durch deutsche Agrarerzeugnisse eintritt.

Die Steuerbefreiungen für Versicherungen.

Von Dr. Brönnner in Berlin.

Durch den Abschluß von Lebens-, Pensions- und ähnlichen Versicherungsverträgen ergeben sich für die Versicherten in steuerlicher Hinsicht mannigfache Vorteile. Von besonderer Bedeutung sind diese für denjenigen, dem gesetzliche Ruhegehaltsansprüche nicht zustehen, und der im allgemeinen für seine Altersversorgung ausreichendes Vermögen nicht besitzt.

Schließt der Steuerpflichtige für sich oder seine Familienangehörigen einen Lebensversicherungsvertrag ab, so sind die von ihm bezahlten Prämien bis zu einer gewissen Grenze vom steuerpflichtigen Einkommen abzugsfähig, sofern er die Versicherung für sich und seine, wie es im Einkommensteuergesetz (§ 17) heißt, nicht selbständig veranlagten Ausbaltungsangehörigen eingeht. Zu diesen gehören regelmäßig die Ehefrau und die minderjährigen Kinder, auch Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder. Selbst die getrennt lebende Ehefrau und die getrennt lebenden Kinder sowie die unehelichen Kinder sind den Ausbaltungsangehörigen gleichgestellt, wenn sie von dem Steuerpflichtigen ganz oder im wesentlichen unterhalten werden.

Die Abziehbarkeit von Lebensversicherungsprämien einschließlich von Beiträgen zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angehörigen-, Invaliden-, Erwerbslosenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen sowie Sterbefällen ist zugelassen, soweit sie jährlich 480 M nicht übersteigen. Für die oben erwähnten Familienangehörigen, auch soweit sie von dem Steuerpflichtigen getrennt leben, aber im wesentlichen von dem Angehörigen unterhalten werden, erhöht sich der Freibetrag um je 100 M. Ausnahmsweise findet die Erhöhung nicht statt, soweit die Kinder Arbeitslohn oder auch Einkünfte aus selbständiger Berufstätigkeit beziehen.

Ein erhöhter Abzug ist ferner zugelassen für weniger vermögende Steuerpflichtige über 50 Jahre. Bei ihnen erhöht sich der zugelassene Betrag von 480 M, wenn der Steuerpflichtige sich in den Jahren 1923 bis 1926 zur Zahlung der Versicherungsprämien verpflichtet hat.

a) wenn der Steuerpflichtige mehr als 50 Jahre, aber nicht mehr als 55 Jahre alt ist, auf 900 M;

b) wenn der Steuerpflichtige mehr als 55, aber nicht mehr als 60 Jahre alt ist, auf 1200 M;

c) wenn der Steuerpflichtige über 60 Jahre alt ist, auf 1440 M.

Diese Vergünstigung gilt jedoch nicht, wenn der Steuerpflichtige einen Anspruch oder eine Anwartschaft auf Ruhegehalt oder andere wiederkehrende Bezüge, wie Renten in Höhe von mehr als 2000 M im Jahre hat.

Mit Rücksicht auf den Lohnabzug wird es, falls der Versicherungsnehmer Angestellter ist, meist erforderlich sein, eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages, von dem nur 20 M monatlich auf die sogenannten „Sonderleistungen“, zu denen die Versicherungsprämien rechnen, entfallen, bei dem für ihn zuständigen Finanzamt zu beantragen.

Beispiel: Von dem Gehalt eines verheirateten Angestellten ohne Kinder werden monatlich 40 M als Lebensversicherungsprämie abgeführt. Die steuerfreie Grenze beträgt 580 M. Der Betrag ist voll abzugsfähig, da die Prämie sich für das Jahr nur auf 480 M stellt. Da für Sonderleistungen in dem ganzen steuerfreien Lohnbetrage von 100 M nur 20 M enthalten sind, der Angestellte aber bereits 40 M für den Prämienanteil absetzen kann, wird er Erhöhung des steuerfreien Einkommens für Sonderleistungen auf 40 M bei seinem Finanzamt unter Vorlegen der Steuerkarte zu beantragen haben. Der gesamte steuerfreie Lohnbetrag beträgt dann monatlich insgesamt 120 M. Dabei ist noch zu erwähnen, daß auch die Kirchensteuer zu den „Sonderleistungen“ gehört, mit Rücksicht auf diese also eine weitere Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages für Sonderleistungen in Frage kommen kann.

Die noch nicht fälligen Ansprüche aus Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungen, soweit im letzteren Falle der Versicherungsnehmer noch nicht in den Rentenbezug eingetreten ist, unterliegen der Vermögenssteuer, soweit der Wert insgesamt 5000 M übersteigt. Nach der Reichsabgabenordnung (§ 143 Abs. 4) wird dieser mit zwei Dritteln der eingezahlten Prämien berechnet. Außerdem ist bestimmt, daß, wenn der Steuerpflichtige nachweist, wofür die Versicherungsbeiträge den Versicherungsschein nach den Versicherungsbedingungen oder ihren Satzungen zurückzahlen würde, dieser Betrag maßgebend ist.

Tritt der Versicherungsfall ein und wird die Lebensversicherungssumme entweder an den Versicherungsnehmer selbst oder seine Hinterbliebenen ausbezahlt, so ist Einkommensteuerpflicht für die vereinnahmte Summe nicht gegeben. Hier greift § 6 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes Maß, nach dem einmalige Vermögenszufälle von der Einkommensteuer nicht erfaßt werden. Einmalige Kapitalerträge auf Grund von Lebensversicherungen sind im Gesetz ausdrücklich genannt.

Ist dagegen der Versicherungsnehmer eine Rentenversicherung eingegangen, so unterliegen diese jeweils bei Eintritt der Fälligkeit der Einkommensteuer, da „Renten“ als steuerpflichtige Einkünfte in § 40 des Einkommensteuergesetzes ausdrücklich angeführt sind. Dies gilt sowohl für Invaliditätsrenten, Leibrenten, Witwenrenten, Waisenrenten usw.

Der Abschluß von Versicherungsverträgen im Laufe des Jahres 1923 kann, sofern die Zahlung der Prämie noch im Jahre 1926 erfolgt, für die Einkommensteuer dieses Jahres noch von Bedeutung sein.

Grüne Woche vom 29. Januar bis 6. Februar

Noch einige Stände frei.

Königsberger Marktverhältnisse.

Von Gärtnereibes. Joh. Berndt in Heiligenbeil, Ostpr.

Benzt in Nr. 96 und 99 der „Gartenbauwirtschaft“ über den Detailverkauf von gärtnerischen Erzeugnissen ein richtiges Urteil gefällt worden ist und auf verschiedenem Wege eine Besserung angeregt wird, so ist dieser Hinweis mehr als gerechtfertigt, denn die Marktverhältnisse sind in Königsberg als vorjüngstlich nicht zu scharf beurteilt.

Wenn man von Obst-, Gemüse- und Blumenmärkten spricht, so ist man doch der Ansicht, daß man darunter den Absatz der Erzeugnisse direkt an den Verbraucher zu verstehen hat. So richtig „Kleinhandelt“, wo jeder von seinen hunderterten Arten von Obst und Gemüse oder Blumen etwas verkaufen will. Diese Art des Absatzes ist ja auch das gesündeste System, um den Zwischenhandel zu umgehen und dem Publikum zu zeigen, was einheimischer Fleiß zu bieten vermag. Trotzdem wäre bei dieser Art des Absatzes im Interesse der Rentabilität des Erzeugerunternehmens wichtig, wenn die Verbandsbestrebungen auf Spezialisierung und damit Vereinfachung eines Betriebes Erfolg hätten. Warum aber kommt die Spezialisierung nicht in Gang?

1. Hat die unheimliche Vielfalt der Erzeugnisse kein überschüssiges Kapital gebracht, um zur Spezialisierung überzugehen,

2. gibt es kein Bankinstitut, welches auf die Persönlichkeit oder auf die zu bauende Frucht Kredite bewilligt,

3. weicht das Zusammengehörigkeitsgefühl der Erzeugergärtner dem Gefühl des Neides, der Konkurrenz und der Ueberheblichkeit des einen vor dem andern.

Mit einem Wort, der Gärtnerezeuger wird niemals ein Gärtnereinkaufsmann oder Händler sein; daraus ist zu folgern, daß notgedrungen die Händler den Segen gärtnerischen Fleißes genießen. Aber es ist unmöglich, daß Erzeuger und Händler nebeneinander den Verkehr mit dem Publikum unterhalten, wie es auf den Königsberger Märkten der Fall ist. Entweder brüdt der Erzeuger den Marktpreis, weil er glaubt, den Händlerprofit nicht zu brauchen, oder der besorgliche Händler verzichtet auf heimische Erzeugnisse und läßt aus günstigen Anbaugebieten die gleiche Ware durch Bahn oder Schiff heranschaffen, um den heimischen Markt zu überschwemmen und unter Regierung, die sich mit der Hebung der Erzeugung so unendlich viel Mühe gibt (siehe 3-Millionen-Kredit für Gemüsetreiber), die nicht gleichzeitig den Handel durch Verträge mit dem Ausland, damit die schaffende Kraft des Erzeugers durch die raffende Kraft des Händlers möglichst klein gehalten wird. Millionentreibende als Zudeckel und Handelsverträge als Fettschicht für den werteschaffenden Arbeitsgeist der Erzeuger.

Deshalb ergibt sich zur Wahrung der berechtigten Interessen der Erzeuger, die Trennung zwischen Erzeugern und Händlern in gleichzeitiger Verkehr mit dem Publikum und diese Trennung ist nur möglich, wenn es Kleinverkaufsmärkte oder -markthallen gibt, daneben aber auch Großverkaufsmarkthallen oder -stände, wo die Wiederverkäufer die Ware vom Erzeuger übernimmt und dann dem Publikum zuführt. In den an das Markthallensystem in Berlin und auch an die Auktionen aller gärtnerischen Erzeugnisse in Holland. In der Markthalle ließe sich, wie in Berlin, sehr gut der Verkauf an die Händler in den frühesten Morgenstunden abwickeln, während danach die Händler mit dem Publikum in den Verkehr treten können. Der erzeugende Gärtner wird selbstverständlich diesen Warenabsatz zuerst scheuen, denn dadurch, daß der Engros-Abzug sich in der Markthalle vollzieht, hört der beste Hausverkauf auf, und der Detailhändler ist auf den Einkauf in den Markthallen angewiesen. Wenn nun die Erzeuger mit ihren Waren in den Markthallen erscheinen, werden sie gelegentlich die Qualität ihrer Erzeugnisse richtig beurteilen lernen. Weiter würde naturgemäß eine Spezialisierung und Intenfizierung der Produktion einleiten,

Weinbau und Weinbereitung im alten Ägypten.

Dipl. Gartenbauinsp. Hans F. Kammeier. (Schluß.)

Um nun noch den Rest des Saftes aus den Tresteren zu gewinnen, wurden sie in einen schlauchartigen Saß getan, dessen Enden durch zwei feststehende Föhle gezogen wurden, und durch lange Stangen drehte man den Saß so stark zusammen, daß auch der letzte Rest an



Abb. III.

flüssigkeit herausloß (Abb. 3). Der erste Krug des neuen Weines wurde der Göttin Hathor dargebracht. Diese ist vielfach in Gestalt einer Schlange an dem Tresterfaßen angebracht. Ein kleiner Gabentisch war vor ihr aufgestellt, worauf man neben Trinkgefäßen mit Wein auch Brote und Blumen, besonders Lotus erkennen können. Wird der erste Krug den Segen spendenden Göttern dargebracht, so werden nun die folgenden in große Krüge gegossen. Hierbei scheint eine genaue Kontrolle geübt zu haben, sehen wir

doch, wie ein Ägypter einem anderen die Anzahl der eingefüllten vorliest, die dieser nun genau aufschreibt (Abb. 4). Nach dem Füllen wurden die Krüge entweder verpicht oder mit einem Leinwandstück verschlossen. Die Form der Krüge war meist schlang und hoch gebaut und aus Ton hergestellt. Zur Gärung wurden sie in Borratskammern auf Gestelle gebracht und mit einem Tiltel versehen.

Aus all diesem ist zu schließen, daß die alten Ägypter dem Wein schon recht eifrig zugesprochen haben, und wir wissen auch aus anderen bildlichen Darstellungen sowie aus literarischen

Aufzeichnungen, daß dieses wirklich der Fall gewesen ist. Unmäßigkeit im Weingenuss galt den Ägyptern durchaus nicht als Schande, wußte er doch die treffliche Wirkung des Sorgenbrechers genau so gut zu schätzen wie wir, was aus der prächtigen Bezeichnung: „Seife der Sorge“ für Wein hervorgeht. Bei den Krutzgelagen muß es hoch hergegangen sein, und der Wein muß im wahren Sinne in Strömen geflossen sein. Zum Trinken benutzte man Kelche, die meist flach wie hoch waren, auf unserer Ab-



Abb. IV.

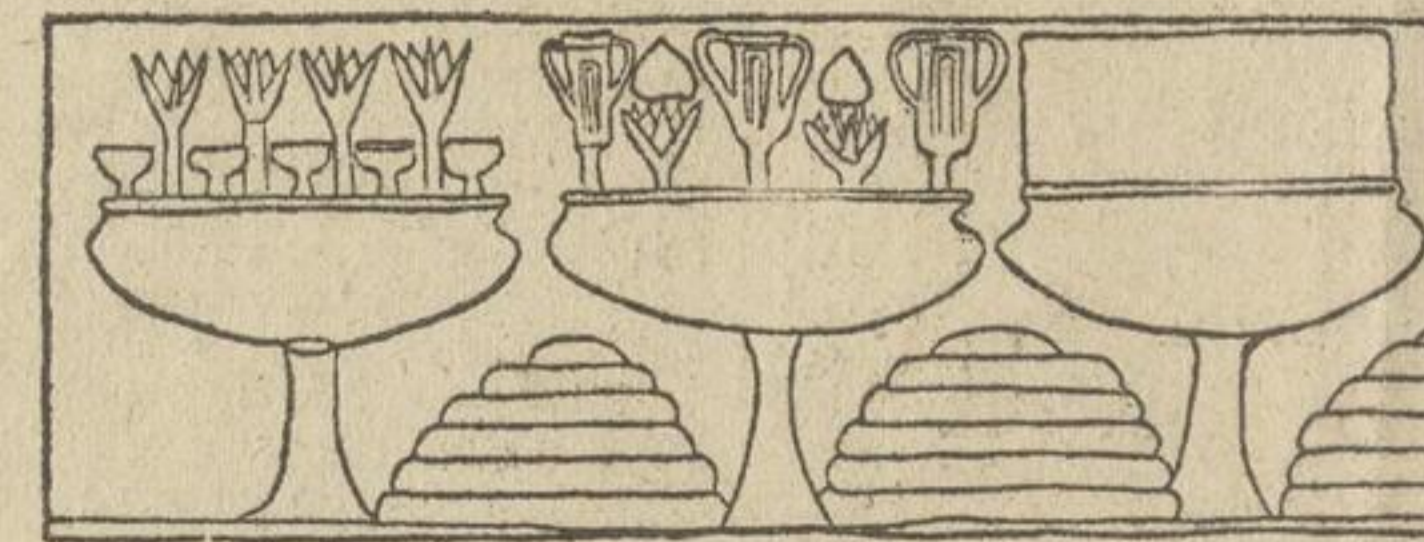


Abb. V.

stimmung (Abb. 5) sehen wir drei größere, auf denen kleiner geschmückt mit Lotusblüten und lotosförmigen Stielen, zwischen den großen Kratzen und flache Beute aufgeschichtet. Mögen wir heute auch sehr stolz auf unseren

Weinbau und unsere Weinherstellung sein, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß auch hierzu eine lange Entwicklung nötig war, und die alten Ägypter waren vielleicht der Anfang in der Kette dieses Kulturzweiges.